SITZUNG

des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

25.11.2019

SITZUNGSORT:

im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel

Anwesend:

Vorsitzender:
1. Dr. Stefan Spitzer

Mitglieder SPD:
2. Max Aulenbacher

stellvertretende Mitglieder SPD:
3. Marco Schneider

Mitglieder CDU:
4. Sebastian Borger
5. Karsten Becker
6. Kurt Droll-Mosel

Mitglieder AfD
7. Jürgen Neu

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
8. Ulrich Urschel

Mitglieder FWG:
9. Klaus Jung
10. Michael Weyrich

1. Beigeordneter:
Roger Schmitt

Beigeordneter:
Xaver Jung
Markus Zens

Schriftführer:
Florian Clos

Von der Verwaltung:
Birgit Böttger
Manuel Schmitt
Sabine Rietz
Herbert Stuppy (Personalrat)

Abwesend:

Mitglieder SPD:

11. Sven Dick
12. Horst Flesch
13. Norbert Braun

Mitglieder CDU:

14. Christian Hennemann

Der Vorsitzender Dr. Stefan Spitzer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1 Informationen/Verschiedenes

2 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 04.12.2019

2.1 Nachwahlen;
hier: Hauptausschuss und Verbandsversammlung
Abwasserzweckverband "Mittleres Glantal"

2.2 Feuerwehrangelegenheiten

2.2.1 Feuerwehr- und Fahrzeugkonzept

2.2.2 Änderung von Feuerwehr-Risikoklassen

2.2.3 Umwidmung Zuwendungsantrag von MZF 2 auf MZF 3

2.2.4 Beschaffung eines Rüstwagens

Nicht öffentlicher Teil

2.3 Fischereipachtangelegenheiten

2.4 Grundstücksangelegenheiten

2.5 Informationen/Verschiedenes

2.6 Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

1 Informationen/Verschiedenes

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

- Klimaschutzkonzept der Verbandsgemeinde
- Baumaßnahmen an Schulen
- Breitbandausbau / Verbesserung Internetanbindung
- Altschuldenregelung
- durchgeführte Wirtschaftswanderung im Jahr 2019
- Neujahrsempfang 2020; 7. Januar 2020 in der Schulturnhalle Pfeffelbach

2 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 04.12.2019

2.1 Nachwahlen; hier: Hauptausschuss und Verbandsversammlung Abwasserzweckverband "Mittleres Glantal"

Sachverhalt:

Nachdem Wegzug des Ausschussmitgliedes Elias Biehl, sind Nachwahlen für verschiedene Ausschüsse und Gremien erforderlich, in denen Herr Biehl als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied vertreten war.
Gemäß § 45 GemO liegt das Vorschlagsrecht für Ersatzleute bei der politischen Gruppe, die bereits das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen hatte.

Die SPD-Fraktion schlägt deshalb vor, als Nachfolger für Herrn Biehl, in den/die

a) *Hauptausschuss* als stellvertretendes *Mitglied*

Stuppy Nadine, Trierer Straße 28, 66869 Kusel
Name, Vorname, Straße/Hnr., PLZ/Ort

b) *Verbandsversammlung Abwasserzweckverband „Mittleres Glantal“* als *Mitglied*

Zimmer Tobias, Tränkstraße 27, 66885 Altenglan
Name, Vorname, Straße/Hnr., PLZ/Ort

zu wählen.

Beim Wahlverfahren nach § 40 der Gemeindeordnung (GemO) ist folgendes zu beachten:

a) Das **Stimmrecht des Vorsitzenden**, der nicht gewähltes Ausschussmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).

b) **Ausschließungsgründe** nach § 22 GemO finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).

c) Der Hauptausschuss kann mit der Mehrheit der anwesenden Zahl der Ausschussmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der **offenen Abstimmung** durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO).

Hinweis: Beim Beschluss über die offene Abstimmung darf der Vorsitzende mitstimmen.

Der Hauptausschuss beschließt, die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, auf Vorschlag der SPD-Fraktion, in den/die

a) *Hauptausschuss* als stellvertretendes *Mitglied*

Stuppy Nadine, Trierer Straße 28, 66869 Kusel
Name, Vorname, Straße/Hnr., PLZ/Ort

b) *Verbandsversammlung Abwasserzweckverband „Mittleres Glantal“* als *Mitglied*

Zimmer Tobias, Tränkstraße 27, 66885 Altenglan
Name, Vorname, Straße/Hnr., PLZ/Ort

zu wählen.

Bei der Wahl hat das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO geruht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

2.2 Feuerwehrangelegenheiten

2.2.1 Feuerwehr- und Fahrzeugkonzept

Sachverhalt:

Für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wurde ein Feuerwehrkonzept erstellt. In dem Konzept werden die Strukturen sowie die jeweiligen Löscheinheiten mit Personalsituation, Feuerwehrgerätehäusern, Fahrzeugen und Ausrüstung dargestellt. In dem Konzept werden weiterhin die Risikoklasseneinstufung, die Abdeckung der einzelnen Alarmstufen sowie die Fahrzeugabdeckung ausführlich betrachtet. Auch werden die erforderlichen Investitionen in Feuerwehrgerätehäuser und Fahrzeuge in den nächsten Jahren abgebildet.

Das Feuerwehrkonzept soll bei Änderungen der Gegebenheiten angepasst und fortgeschrieben werden. Der stellvertretende Wehrleiter Michael Weyrich erläutert anhand einer Präsentation das genannte Konzept.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat das Feuerwehr- und Fahrzeugkonzept zu beschließen. Es ist bei Bedarf zu aktualisieren und fortzuschreiben. Das Konzept dient als Grundlage für künftige Entscheidungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

2.2.2 Änderung von Feuerwehr-Risikoklassen

Sachverhalt:

Im Ausrückebereich **Herchweiler** werden auch die B420 im Bereich Konken bis zur Landesgrenze sowie die Autobahnabschnitte Reichweiler-Freisen und Reichweiler-Kusel mit abgedeckt. Des Weiteren ist noch die weite Entfernung zur Stützpunktwehr zu berücksichtigen, so dass die Wehrleitung eine Einstufung von B1/T1/ABC1/W1 in B2/T2/ABC1/W1 empfiehlt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Einstufung des Ausrückebereichs Herchweiler in B2/T2/ABC1/W1 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sachverhalt:
Der Ausrückebereich **Konken** wurde bereits vor einigen Jahren aus B1/T1/ABC1/W1 in B2/T2/ABC2/W1 insbesondere aufgrund des Gewerbegebietes, der Zuständigkeit für die Autobahn und Bundesstraße mit entsprechendem Verkehrsaufkommen sowie einem Beherbergungsbetrieb hochgestuft. Ein Betrieb im Gewerbebetrieb (Fa. Bertram) fällt hier unter das Kriterium „Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfallverordnung vom 8. Juni 2005 unterliegen“. Die Wehrleitung empfiehlt daher eine Einstufungsänderung in ABC3 unter Beibehaltung der sonstigen Einstufungen.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Einstufung des Ausrückebereichs Konken in ABC3 unter Beibehaltung der sonstigen Einstufungen z beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sachverhalt:
Für **Thallichtenberg** ist durch die Landesstraßen aus Kusel Richtung Freisen sowie Richtung Baumholder das Kriterium „Ortsverkehr“ nicht mehr gegeben. Daneben sind mit einem Hotel im Ortsbereich sowie der Jugendherberge auf der Burg Lichtenberg mehrere Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten vorhanden, so dass die Wehrleitung hier ebenso die Einstufung von B1/T1/ABC1/W1 in B2/T2/ABC1/W1 empfiehlt.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Einstufung des Ausrückebereichs Thallichtenberg in B2/T2/ABC1/W1 zu beschließen.
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sachverhalt:
Für den Ausrückebereich **Ulmet** ergibt sich vor allem durch den vorhandenen Beherbergungsbetrieb mit mehr als 12 Betten sowie den weiten Abdeckungsbereich der Bundesstraße und der Landesstraße Richtung Baumholder, ebenso durch die steile, jedoch viel befahrene Kreisstraße Richtung Mayweilerhof in Kombination mit der zusätzlichen Versorgung der Orte Rathsweiler und Niederalben die Notwendigkeit einer Überdenkung der Risikoklasseneinstufung. Auch das Kriterium „Ortsverkehr“ ist hier aufgrund der längeren überörtlichen Straßenabschnitte nicht mehr erfüllt. Die Wehrleitung empfiehlt daher eine Einstufung von B1/T1/ABC1/W1 in B2/T2/ABC1/W1.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Einstufung des Ausrückebereichs Ulmet in B2/T2/ABC1/W1 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

2.2.3 Umwidmung Zuwendungsantrag von MZF 2 auf MZF 3

Sachverhalt:

Zur Stationierung in der Stützpunktwehr Kusel wurde die Gewährung einer Zuwendung für ein Mehrzwecktransportfahrzeug 2 (MZF 2) bei der ADD beantragt. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde seitens der ADD bereits zugestimmt, die Bewilligung der Zuwendung steht noch aus.

Aus den Erfahrungen in der Vergangenheit und für eine zukünftige adäquate Ausstattung der Feuerwehr, soll für den Bereich Unwetterereignisse und Katastrophenschutz, ein Fahrzeug beschafft werden, dass eine große Watttiefe (ca. 600mm) und eine hohe Zuladung (ca. 4000kg) besitzt.
Um in überflutete Gebiete einfahren zu können oder zum Fahren in unwegsamem Gelände, ist es mit Allradantrieb sowie einer Singelbereifung zu beschaffen. Diese haben sich, wie bei Fahrzeugen des Bundes und des Katastrophenschutzes, fürs Gelände jahrelang bewährt.

Das Fahrzeug soll als Materialtransporter/Logistikfahrzeug für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz dienen. Es wird benötigt, um die verschiedensten Rollwagen des Material- und Logistiksystem der Feuerwehr an die Einsatzstellen zu bringen. Im Katastrophenschutz wird dieses Fahrzeug für den Transport von Sandsäcken und Verbau-Materialien im Hochwasserschutz benötigt. Das Fahrzeug muss in unwegsamem Gelände, sowie in überflutete Gebiete einfahren können.
Ein Synergieeffekt ist u.a. der Dienst als Ergänzungsfahrzeug zum Gerätetransport für den Rüstwagen und den Gerätewagen Gefahrgut.

Technische Daten im Vergleich:

	MZF 2	MZF 3
Obergrenze der zulässigen Gesamtmasse (die Sicherheitsreserve von 3% ist einzuhalten)	bis 9.000 kg	bis 16.000 kg
Fahrgestell: Truppkabine, geländegängige Ausführung, Allradantrieb mit Singlebereifung	unbekannt / eher schwierig	problemlos darstellbar
Aufbaumöglichkeit	Plane & Spriegel oder fester Kofferbau	Plane & Spriegel oder fester Kofferbau
Zuladung/ Nutzlast	abhängig von der Gesamtmasse des Fahrzeugs	abhängig von der Gesamtmasse des Fahrzeugs ca. 4000kg
Hebebühne	750kg bis 1500kg (bedarf aber einer zusätzlichen Abstützung im Heckbereich, da das Fahrgestell zu leicht ist)	1000 kg bis 1500 kg
Zuwendung	30.000 €	41.000 €

Auf dem Markt findet sich derzeit kein geeignetes Fahrgestell in der zulässigen Gesamtmasse bis 9 to, dass sowohl die Anforderungen an Allrad mit Singlebereifung als auch an ausreichender Nutzlast/Zuladung erfüllt. Zudem sind robuste LKW-Fahrgestelle erst ab ca. 10 to verfügbar. Unter 9 to liegende Fahrgestelle sind im Bereich Kleintransporter (z.B. Iveco Daily) angesiedelt.

Es sollte daher anstatt eines MZF 2 ein MZF 3 beschafft werden. Für die Beschaffung eines MZF 3 kann mit Kosten in Höhe von ca. 150.000 € gerechnet werden. Im Vergleich zu einem MZF 2 entspricht dies Mehrkosten von ca. 35.000 – 40.000 €.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Beschaffung eines MZF 3 anstatt eines MZF 2 zu beschließen und den Zuwendungsantrag entsprechend umzuwidmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

2.2.4 Beschaffung eines Rüstwagens

Sachverhalt:

Der Landkreis Kusel beabsichtigt, im Jahr 2021 einen Rüstwagen (RW) zu beschaffen. Da die Verbandsgemeinde nach den Vorschriften der Feuerwehrverordnung ebenfalls einen RW vorhalten muss, kann ein solches Fahrzeug auch gemeinsam mit dem Landkreis beschafft werden.

Ein Rüstwagen (RW) ist ein Feuerwehrspezialfahrzeug, das vorwiegend bei der schweren technischen Hilfeleistung wie Lkw-Unfälle, Pkw-Unfälle größeren Umfangs, Hoch- und Tiefbauunfälle, Bahnunfälle oder zur Energieversorgung bei Stromausfällen eingesetzt wird.

Die Beladung des RW sieht umfangreiches Werkzeug und Spezialgerät vor, u.a.:

- hydraulische Rettungsgeräte (Schneidgeräte, Spreizgeräte, Rettungszylinder)
- sonstige Rettungsgeräte (Trennschleifer, Motorsägen, Abbruchhammer, Hebekissen)
- ergänzende Geräte zur technischen Hilfeleistung (Ketten, Schäkel, Hebebänder, Akkuschrauber, Bohrmaschinen, Säbelsägen, allgemeines Handwerkszeug, uvm.)
- Abstütz- und Verbaumaterialien für die Rettung von verschütteten Personen, Rettung von Personen aus einsturzgefährdeten Bereichen (Bausprießen, Holzbalken/ -dielen, Powershore System)
- diverses Beleuchtungsmaterial zum Ausleuchten von Einsatzstellen
- einen festeingebauten Generator, zum Betreiben aller Gerätschaften auf dem Fahrzeug oder aber auch zur Fremdeinspeisung in Gebäuden bei längerem Stromausfall
- der RW besitzt am Fahrzeug eine festeingebaute Seilwinde zum Ziehen und Sichern von Lasten

Das Fahrzeug soll den in Altenglan stationierten Rüstwagen 1, Baujahr 1993 ersetzen. Das Land gewährt eine Zuwendung in Höhe von 133.000 € für das Fahrzeug, der Kostenanteil der VG beträgt ca. 150.000 €

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat zu beschließen gemeinsam mit dem Landkreis Kusel einen Rüstwagen zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Nicht öffentlicher Teil

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzender Dr. Stefan Spitzer um 22:10 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Dr. Stefan Spitzer
Bürgermeister

Schriftführer:

Florian Clos

Vorsitzender bei TOP 2.6:

Roger Schmitt,
1. Beigeordneter